

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Johndorf, Ködlich, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rendorfel, Ortmannsdorf, Wälsen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niederwälsen, Kuchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 267

Freitag, den 15. November

68. Jahrgang

1918.

1918.

Große öffentliche Volksversammlung

im Kristallpalast zu Lichtenstein am Sonntag, den 17. November, nachmittags 5 Uhr.

1. Aussprache: „Was wir wollen!“

2. Bekanntgabe des Arbeiter-Kates für Lichtenstein und Gallberg.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht der Stunde. Besonders auch die arbeitenden Frauen und Mädchen sollen zugegen sein.

Zutritt für Jedermann.

Beginn punkt 5 Uhr.

Der sozialdemokratische Gesamtausschuss von Lichtenstein-Gallberg.

Lichtenstein.

Margarine, Freitag, 1943 - Ende Oktober 0, 1 - 1942 Wöch. P. 40 Gr. 18 Pf.

Dreizehntägige Versteigerung auf Lichtensteiner Revier.

Sonabend, den 16. November 1918 sollen von vorm. 9 Uhr an im Restaurant „Stadt Dresden“ zu Lichtenstein ca. 100 Rm. Dreizehntägige gegen Barzahlung versteigert werden.

Herrl. Schön Herrverwalter Lichtenstein.

Startoffenerkauf

gegen Wochenkarte Freitag, den 15. November, auf Karte 2 (Karte 1 ist bereits befreit) Nr. 1 bis 200 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 201 bis 500 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 501 bis 700 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 701 bis 1000 vorm. 11 bis 12 Uhr, Nr. 1001 bis 1200 nachm. 2 bis 3 Uhr, Nr. 1201 bis 1400 nachm. 3 bis 4 Uhr, Nr. 1401 bis Schluss nachm. 4 bis 5 Uhr.

Verkauf von Krantabfall

an Gallberger Abfaller in der Branerei Schillerstein Freitag, den 15. November soweit der Vorrat reicht.

Der Ortsernährungsausschuss für Gallberg.

R. S. Nr.: 623 Pf.

In der Bekanntmachung des Stadtrates zu Glauchau vom 11. Nov. 1918, Kundensammlung für Milch, wird bestimmt:

Alle Milchproduzenten und Milchverkäufer, die bisher die Milch nach Glauchau lieferten, haben die Milch vom 17. November 1918 ab an die in der obigen Bekanntmachung angeführten Milchsammler- und Verkaufsstellen abzuführen.

Dem 17. November 1918 ab wird jeder Straßenhandel mit Milch den unter 1 bezeichneten Abstellern und Milchverkäufern verboten.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei Sachsens tagte am Montag in Dresden. Sie beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Lage und nahm dazu eine Entschließung an.

* Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge haben zahlreiche Soldatenräte bei der Heimkehr gegen die unerhörten bairischen Besatzungsbedingungen Proteste erhoben und die Abkehrung anfordert.

* Zentrum, Nationalliberale und Reichsbanner haben Kundgebungen erlassen, in der die Forderungen und Hoffnungen der Bürgerkreise dargelegt werden und die Erwartung ausgesprochen wird, daß sich ihre Mitglieder nicht von der Arbeit für die öffentliche Ordnung und Recht lassen.

* Kaufmann erklärte im amerikanischen Staatsauschuss, dem „Seyd“ zufolge, die Bedeutung des für den Rheinversand mit einer vorübergehenden Maßnahme sein.

* „Echo de Paris“ meldet, daß das französische Hauptquartier binnen 10 Tagen in Metz eintrifft sein werde.

* Die Stadt Koblentz ist laut Nachrichten der Süddeutschen von russischen Truppen besetzt. Der ukrainische Ministerrat verleiht, ebenfalls zu protestieren.

* Die Landesregierung von Teutisch Böhmen wendet sich an die deutsche Regierung mit der Bitte um Lebensmittel.

Bewirkung des sozialistischen Programms.

48. (F. S.) Berlin, 12. Nov. Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk! Sie aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitlinie rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm

zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Bestimmtheit folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.

3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.

4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.

5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

6. Für alle politischen Streitigkeiten wird Amnestie erwährt. Die wegen solcher Streitigkeiten anhängigen Verfahren werden niedergelassen.

7. Das Verbot für den Lagerländischen Völkerverbund wird aufgehoben. Mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.

III. Bewirtschaftungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch kann den Rajhskammern die Milch enteignet und dem Rajhsfürsten der Handel mit Milch entzogen werden.

Glauchau, den 12. November 1918.

Kaufhauptmann Freiherr v. Wolf.

Bewirtschaftung von Kohlrüben.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Oktober 1918 wird mit dem Hinweis zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die auf Grund der Verordnung der Reichsstelle über Herbstgemüse vom 19. Juli 1918 erlassene sächsische Ministerialverordnung über den Verkehr mit Herbstgemüse der Ernte 1918 vom 5. August 1918 - Nr. 1181 a V G 2 - (Nr. 188 der Sächsischen Staatsgesetzgebung vom 14. August 1918) auf Kohlrüben anzuwenden ist.

Dresden, am 10. November 1918.

Ministerium des Innern.

1157 R.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Die Verordnung über Herbstgemüse vom 19. Juli 1918 wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlrüben (Stielrüben, Wurzeln, Bodenkohlrabi, Erdkohlrabi, Unterkohlrabi) ausgedehnt.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 26. Oktober 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: v. Eilly.

... k. ... em schwe- ... die durch ... geliebten ... en haben. ... ste Heim- ...